

Vorlage Nr. I/198/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 486 für den Bereich Weserstraße / Thunstraße - Bebauungsplan Nr. 486 "Ehemaliges Postgebäude Weser- straße"

Aufstellungsbeschluss

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. S 159 vom 03.04.1969, der hier Fläche für Gemeinbedarf – Einrichtung und Anlage: Post festsetzt.

Die seinerzeit vorgesehenen städtebaulichen Zielsetzungen für das Plangebiet sind überholt. Es sollen nunmehr mit der Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erstellt werden. Als Geltungsbereich der Aufstellung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:1.000 vom 24.07.2018.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen erfolgen nicht.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 23.08.2018 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 24.07.2018 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 486 „Ehemaliges Postgebäude Weserstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen.

gez. Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: 1 Übersichtsplan